

Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendium für Literatur/Stadtschreibung 2019/2020

Präambel

Eduard Rosenthal - Jenaer Ehrenbürger, 2-facher Rektor der FSU Jena, Rechtswissenschaftler und Begründer der Thüringer Verfassung - zog 1892 mit seiner Ehefrau Clara Rosenthal und dem gemeinsamen Sohn Curt Rosenthal in die Villa Rosenthal ein. Das Ehepaar übertrug das Haus testamentarisch der Stadt Jena im Jahr 1924.

Heute erinnert der Ort wieder an das politische, gesellschaftliche und kulturelle Engagement der Familie, welche das Leben um 1900 nicht nur in Jena, sondern weit über Thüringen hinaus, nachhaltig geprägt und mitgestaltet hat.

Im Sinne von Eduard und Clara Rosenthal vergibt JenaKultur seit der Wiedereröffnung des Hauses im Jahr 2009 sowohl Stipendien im Bereich Literatur/Stadtschreibung als auch im Bereich Bildende Kunst.

Mit dem neu ausgeschriebenen Clara-und-Eduard-Rosenthal Stipendium für Literatur/Stadtschreibung soll einem/einer Stipendiat/-in die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb eines festgelegten Zeitraumes ausschließlich der eigenen Arbeit im Bereich Literatur zu widmen.

§ 1 Voraussetzungen

Das Stipendium wird öffentlich ausgeschrieben. Für eine Bewerbung um das Stipendium sind nationale und internationale Literaten/-innen über 18 Jahren teilnahmeberechtigt.

§ 2 Dauer

Es wird ein/eine Stipendiat/-in für einen Zeitraum von 12 Monaten benannt. Die Stipendienzeit umfasst den Zeitraum vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020.

§ 3 Bewerbungszeitraum / Bewerbungsunterlagen / Versand

Bewerbungszeitraum: vom 1. Oktober 2018 bis 10. Januar 2019

Bewerbungsunterlagen:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (max. 1 DIN-A4 Seiten)
- Lebenslauf (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Exposé (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Publikationsliste (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Textproben aus den letzten zwei Jahren Arbeit (max. 4 DIN-A4 Seiten)

Hinweis: Eine Normseite sollte 1800 Zeichen nicht überschreiten. Wir bitten vom Einreichen zusätzlicher Arbeitsmaterialien abzusehen.

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail zu richten an:

villa.rosenthal@jena.de

Betreff: Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendium für Literatur und Stadtschreibung
2019/2020

Bewerbungen über den postalischen Weg sind ausgeschlossen.

§ 4 Umfang

JenaKultur stellt während des Stipendienzeitraumes eine möblierte Wohnung im Dachgeschoss der Villa Rosenthal miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung. Das Stipendium ist mit EUR 1.000 Euro pro Monat für zwölf Monate dotiert. Ein wesentlich verzögerter Antritt sowie ein vorzeitiger Abbruch führen zu einer anteiligen Kürzung des Stipendiums. Der/die Stipendiat/-in sollte bereit sein, sein/ihr literarisches Schaffen zu Beginn des Stipendiums öffentlich vorzustellen.

§ 5 Vertrag / Hausordnung

Mit der Stipendienzusage erhält der/die Stipendiat/-in einen Stipendiatenvertrag und die Hausordnung. Das Stipendium gilt nach Unterzeichnung des Vertrages durch den/die Stipendiat/-in als rechtswirksam verliehen. Das Stipendium kann einem/r Bewerber/-in innerhalb des regulären Ausschreibungsverfahrens nur einmal zugesprochen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

Die Vorauswahl wird durch eine zweiköpfige Kommission getroffen. Aus der Gruppe der Bewerber wird anschließend durch eine Expertenjury die/die Stipendiat/-in benannt. Die Expertenjury besteht aus sechs Mitgliedern und wird Ende April / Anfang Mai 2019 tagen. Die Juroren wählen nach qualitativen Gesichtspunkten anhand der Unterlagen aus, die von den Bewerber/n/-innen einzureichen sind (genaue Angaben unter § 3). Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen finden keine Berücksichtigung. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird gegenüber den Bewerber/n/-innen nicht schriftlich begründet, jedoch schriftlich mitgeteilt. Weiterhin wird die Auswahl des Stipendiaten im Anschluss an die Jurysitzung auf www.villa-rosenthal-jena.de veröffentlicht.

§ 7 Annahmeerklärung

Mit der Beteiligung an der Bewerbung werden diese Ausschreibungsbedingungen anerkannt. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.